



COVID 19 / Regeln für Clubtauchgänge während der ausserordentlichen Lage

Umsetzung des Covid-19-Schutzkonzeptes Tauchen des SUSV

1. Tauchtauglichkeit

- Jeder Taucher / jede Taucherin führt ein gültiges ärztliches Tauchtauglichkeitsattest mit sich.
- Wer sich krank fühlt, taucht nicht
- Taucherinnen und Taucher, die mit dem COVID-19-Virus infiziert waren (mit oder ohne Spitalaufenthalt), dürfen nicht tauchen; ihr bisheriges tauchärztliches Attest erlischt per sofort. Sie müssen zwingend eine entsprechende zusätzliche Untersuchung bezüglich ihrer Tauchtauglichkeit bei einem Taucharzt absolvieren und das Attest in der Folge bei ihrem ersten TG dem Tauchleiter unaufgefordert vorlegen. Gemäss den Empfehlungen der SUHMS gilt eine Wartefrist von 6 Monaten nach einem Spitalaufenthalt, bei zuhause durchgemachter COVID-19-Erkrankung eine solche von 3 Monaten.
- Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.

2. Brevet

Es sind einstweilen nur erfahrene Taucherinnen und Taucher zu Clubtauchgängen zugelassen (mind. 40 Süswasser-TG).

Schnupper- und Probetauchgänge sind nicht zulässig.

3. Anmeldung für alle Club-TG's

Wegen der beschränkten Teilnehmerzahl¹ ist eine telefonische Anmeldung beim jeweiligen TL bis um 16:00 Uhr am Tauch-Termin notwendig (Handy, SMS).

¹ Gemäss Covid-19-Schutzkonzept des SUSV beträgt die maximale Grösse einer Gruppe 5 Personen. Für eine zweite Gruppe würde der Einsatz eines zweiten Tauchleiters notwendig.



4. Anfahrt zum Tauchplatz

Die Anfahrt muss getrennt erfolgen, d.h. Fahrgemeinschaften sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben.

5. Treffpunkt

Treffpunkt ist grundsätzlich der vorgesehene Tauchplatz gemäss offiziellem Programm. Wer Luft benötigt, kommt zum WZT. Er / sie muss dies mit der Anmeldung beim TL bekanntgeben.

6. Verhalten am Tauchplatz

Eine Gruppe darf höchstens 5 Personen umfassen. Innerhalb dieser Gruppe

- gelten an Land und an der Wasseroberfläche die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG (immer mind. 2m. Abstand). Beim Auftauchen darf die Maske und der Atemregler erst entfernt werden, wenn ein Abstand von mind. 2m. sichergestellt ist.
- sind zwingende Hilfestellungen beim Umziehen / Ausrüsten, bei denen der Minimalabstand von 2m. nicht eingehalten werden kann, ausnahmsweise erlaubt (z.B. Schliessen des Reissverschlusses am Anzug).

Befinden sich mehrere Gruppen oder zusätzliche individuelle Taucher am Tauchplatz, muss der Abstand der eigenen Gruppe zu anderen Anwesenden mindestens 10 Meter betragen.

7. Vor dem Tauchgang

Beim Partnercheck (T-B-S-L) ist die Sicherheitsdistanz des BAG von 2m. einzuhalten. Beim Punkt L (Luft) wird durch Hauptautomat und Oktopus sicht- und hörbar geatmet. Der Fini-check wird selbständig durchgeführt. Auf den Punkt L kann über Wasser verzichtet werden, wenn zu Beginn des TG ein 3m-Check gemäss CMAS durchgeführt wird.

8. Während des Tauchgangs

Es ist bewusst sehr konservativ zu tauchen.

Die maximalen Tiefenlimiten gemäss Brevetstufen sind konsequent einzuhalten und dürfen keinesfalls verletzt werden. Der TCA empfiehlt deshalb, zusätzlich eine gewisse Sicherheitsmarge einzuhalten.

Clubtauchgänge sind bis auf weiteres Nullzeit-TG. Spätestens 3 Minuten vor Ablauf der Nullzeit ist mit dem Aufstieg zu beginnen.



9. Equipment

Es darf nur mit kaltwassertauglicher Ausrüstung getaucht werden (2 getrennte Regler, erste und zweite Stufe an einem separat absperzbaren Flaschenventil)

Die Ausrüstung oder Teile davon dürfen nicht mit anderen Personen ausgetauscht werden.

Insbesondere sind Wechselatmungen zu vermeiden. Bei Problemen mit dem Hauptautomaten ist auf den eigenen Backup-Automaten zu wechseln.

Das Equipment ist nach jedem Tauchgang sorgfältig zu reinigen (intensives Durchspülen). Bei Bedarf sind Lungenautomaten (Mundstück) und Maske zu desinfizieren.

10. Füllstation

Auch hier sind die Mindestabstände von 2m. zu beachten; grössere Ansammlungen sind zu vermeiden.

Werden Räume und Anlagen / Kompressoren in kürzeren Abständen von verschiedenen Personen / Gruppen benutzt, sind die berührten Oberflächen vor und nach dem Füllen zu desinfizieren (z.B. Füllventile am Kompressor).

Im Übrigen gelten die ergänzenden Regeln des TCA bezüglich der Benützung des WZT vom 08.05.2020.

Zürich, 09.05.20

Tauchclub Aquarius Zürich

Der Präsident

Philipp Hotzenköcherle